

**Stellungnahme zum Bericht  
des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich  
über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 der Stadt Wiesmoor**

Zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 nehme ich wie folgt Stellung:

- Zu Tz. 1 (S. 4): Dienstanweisung § 41 Abs. 1 GemHKVO  
Es gibt eine entsprechende Dienstanweisung, die aber noch nicht an die Doppik angepasst wurde. Es ist beabsichtigt, die neue Dienstanweisung jetzt zeitnah in Kraft zu setzen.
- Zu Tz. 2 (S. 10) Beschluss des Rates über die Zuführung zur bzw. Entnahme aus der Überschussrücklage  
Die Zuführung zur Überschussrücklage wird dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt. Das Gleiche gilt für die Entnahme aus der Überschussrücklage.
- Zu Tz. 3 (S. 11) Veranschlagungspraxis (§ 17 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO)  
Diese Vorschrift besagt, dass die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit und für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung dienen müssen. Diese Vorschrift konnte in der Tat nicht eingehalten werden. Für die Zukunft wird sich die Stadt Wiesmoor bemühen, diesen Ausgleich herzustellen.
- Zu Tz. 4 (S. 26) Stellenplan/ Ausweisung der Stellenanzahl nach Zeitanteilen  
Die Verwaltung wird den Vorschlag des RPA aufnehmen und personalrechtliche Verfügungsstellen für unvorhersehbare Bedarfe einrichten.
- Zu Tz. 5 (S. 29) Nicht ausreichende Produktbeschreibung/Zielerreichung (§ 4 Abs. 7 GemHKVO)  
Bislang wurden vom Rat noch keine wesentlichen Produkte gem. § 4 Abs. 7 GemHKVO festgesetzt. Deshalb und aus Zeitgründen wurden noch keine Produktbeschreibungen, Ziele und Kennzahlen festgesetzt. Es ist jedoch beabsichtigt, nach Abschluss der konsolidierten Gesamtabschlüsse in diesen Bereich einzusteigen.
- Zu Tz. 6 (S. 31) Überprüfung der Gebührensatzung für die Feuerwehr  
Die Anregung wird von der Verwaltung geprüft.
- Zu Tz. 7 (S. 35) Dienstanweisung Handvorschuss Jugendarbeit  
Die entsprechende Dienstanweisung wird derzeit von der Verwaltung erarbeitet.
- Zu Tz. 8 (S. 37) Prüfung der Wirtschaftlichkeit für den Einsatz von Mährobotern  
Die Verwaltung hatte bereits selbst intern auf diese Möglichkeiten hingewiesen. Ein abschließende Prüfung steht aber noch aus.
- Zu Tz. 9 (S. 42) Fehlende Betriebsabrechnungen dezentrale Abwasserbeseitigung  
Die Betriebsabrechnung soll zukünftig immer mit der Vorkalkulation für das übernächste Haushaltsjahr erstellt werden.
- Zu Tz. 10 (S. 46) Vereinbarung Vergütung/kassentechnische Abwicklung Glashaus/Kioske Campingplatz  
Die genannte Vereinbarung wird derzeit erarbeitet.

Wiesmoor, 29.08.2017

Der Bürgermeister

gez. Völler

Völler